

SIX Swiss Exchange Mitteilung Nr. 03/2013

Titel	Lancierung des neuen Handelssegments «Sponsored Funds»
Kategorie	Handel und Produkte
Autorisiert von	Alain Picard, Head Product Management Adrian Isler, Head Market Operations
Seiten	3
Datum	04.02.2013

Information 

SIX Swiss Exchange freut sich, Sie über die Einführung des neuen Handelssegments «Sponsored Funds» per 4. März 2013 zu informieren.

Das neue Handelssegment «Sponsored Funds» erlaubt es allen Teilnehmern von SIX Swiss Exchange und deren Kunden, die bisher Anlagefonds nur ausserhalb der Börse handeln konnten, diese neu über die regulierte elektronische «SWXess»-Plattform der Börse zu handeln.

Die vorliegende Mitteilung vermittelt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die neue Dienstleistung.

Produkte und Zulassung zum Handel

Sponsoren – das sind Handelsteilnehmer von SIX Swiss Exchange - können bei SIX Exchange Regulation neu in- und ausländische Anlagefonds, welche von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA bewilligt bzw. zum Vertrieb in und aus der Schweiz genehmigt sind, zur Zulassung zum Handel beantragen. Gleichzeitig verpflichten sich die Sponsoren, die Melde- und Aufrechterhaltungspflichten zu erfüllen, sowie für ein Market Making zu sorgen.

Das Reglement für die «Zulassung zum Handel von Anlagefonds im SIX Swiss Exchange-Sponsored Anlagefondssegment» wurde von der FINMA genehmigt und trat am 1. Februar 2013 in Kraft. Das Reglement ist ab sofort auf der folgenden Internetseite abrufbar:

http://six-exchange-regulation.com/regulation/listing_rules_de.html

Handel

Die «Sponsored Funds» werden auf «X-stream INET» Partition 2 (Non-Equities) gehandelt und es gelten die Regeln des Marktmodells «Market Maker Book» (MMB). Die Handelszeit ist durchgehend von 09:15 bis 17:30 MEZ (ohne Schlussauktion) und es besteht keine Börsenpflicht. Sofern während einer ausführbaren Situation zwischen zwei Aufträgen kein Quote im Auftragsbuch ist, kommt es zu einem Handelsunterbruch von 90 Sekunden. Dieses «Stop Trading» wird aufgehoben, sobald ein Quote ins Auftragsbuch eingegeben wird und es kommt zur Ausführung.

Um einen geregelten Markt zu gewährleisten, verpflichtet sich der Sponsor vertraglich, während 90 Prozent der offiziellen Handelszeiten in den gesponserten Titeln ein Market Making zu betreiben.

Weitere Informationen zu den geltenden Handelsparametern und den Market Making Verpflichtungen für «Sponsored Funds» finden Sie im [Product Guide – Fund Market and Exchange Traded Products](#) sowie im [Anhang I von Weisung 3: Handel](#) auf der Internetseite von SIX Swiss Exchange.

Clearing & Settlement

Abschlüsse in «Sponsored Funds» an SIX Swiss Exchange werden automatisch abgewickelt und werden nicht über eine zentrale Gegenpartei (CCP) abgerechnet. Der Abwicklungszyklus für Ausführungen in «Sponsored Funds» ist 3 Arbeitstage (T+3).

«Sponsored Funds» werden je nach Depotstelle wie folgt einem «Clearing Settlement Segment» zugewiesen:

Depotstelle	Clearing Settlement Segment
SIX SIS AG (SIS)	SFCH – Sponsored Funds – CH (not cleared)
Clearstream Luxembourg (CBL)	SFLU – Sponsored Funds – LU (not cleared)

Die Teilnehmer können die «Sponsored Funds» in beiden Clearing Settlement Segmenten automatisch über SIX SIS AG abwickeln. Daher sind für dieses neue Handelssegment keine zwingenden Anpassungen der «Clearing Settlement Standing Instructions» (CSSI) notwendig.

Die Titel mit Depotstelle und Verwahrort CBL werden über den «Cross Border Settlement»-Service von SIX SIS AG abgewickelt und unterliegen daher eine separaten Kostenstruktur. Für Details bitten wir Sie direkt Philip Funk (+41 58 399 6686 / fundstransferdesk@sisclear.com) bei SIX Securities Services zu kontaktieren.

SIX Swiss Exchange Teilnehmer, die ein Konto bei Clearstream Luxembourg führen, können die «Sponsored Funds» im Clearing Settlement Segment «SFLU» direkt über CBL abwickeln. Die Abwicklung der Anlagefonds über CBL erfordert eine Anpassung der «Clearing Settlement Standing Instructions» (CSSI). Interessierte Teilnehmer sind eingeladen das [Clearing and Settlement Standing Instructions Notification Form](#) 5 Tage vor dem ersten Handelstag zu komplettieren und unterzeichnet bei Member Services einzureichen.

Regularien SIX Swiss Exchange

Die nachfolgenden Weisungen wurden im Zusammenhang mit der Einführung von «Sponsored Funds» geändert und treten ab 1. März 2013 in Kraft. Aktualisierte Versionen sind ab sofort unter folgendem Link abrufbar: http://www.six-swiss-exchange.com/participants/regulation/directives_de.html

Weisung	Anhang
Weisung 3: Handel	Anhang I – Sponsored Funds
Weisung 7: Gebühren und Kosten	Anhang G – Sponsored Funds

Die angepassten [Trading Guides](#) stehen auf der Internetseite zum Download bereit.

Einführung

Die produktive Einführung des neuen Handelssegments für «Sponsored Funds» ist am **4. März 2013**. Teilnehmer haben die Möglichkeit während zwei Testtagen (28. Februar 2013 und 1. März 2013) in der Membertest Umgebung die neue Konfiguration des Handelssegmentes «Sponsored Funds» zu testen. Wir bitten Sie zu beachten, dass während diesen beiden Testtagen die neuen Titel in der produktiven Umgebung ebenfalls sichtbar sind, aber das Handelssegment vom Handel noch suspendiert ist.

Technische Informationen zur Einführung von «Sponsored Funds» entnehmen Sie bitte der MSC Message 06/2013 in der [Member Section](#) von SIX Swiss Exchange.

SIX Swiss Exchange freut sich, das neue Segment «Sponsored Funds» anzubieten. Wir sind überzeugt, dass diese innovative Dienstleistung für unsere Teilnehmer und deren Kunden einen echten Mehrwert darstellt. Wir wünschen dem neuen Handelssegment einen erfolgreichen Start.

Für Fragen steht Ihnen Member Services gerne zur Verfügung:

Telefon: +41 58 399 2473

E-Mail: member.services@six-group.com